Stadt Vechta

Beschlussvorlage
60/012/2023
vom 07.08.2023

Az.
Bezug-Nr.:
Geschäftsbereich Verwaltung im Fachbereich III
Alexander Kunz

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	05.09.2023	nicht öffentlich beschließend

Klimawirkung kommunaler Beschlüsse (Antrag der Fraktion B90/ Die Grünen)

Sachverhalt:

Die Stadt Vechta bearbeitet ca. 400 Beschlüsse pro Jahr. Untersuchungen aus anderen Kommunen haben ergeben, dass 30 % bis 60 % dieser Beschlüsse klimarelevant sind. Mit Hilfe der Klimawirkungsprüfung können kommunale Vorhaben oder Projekte auf deren Klimarelevanz und Klimawirkung hin überprüft werden.

Mit diesem Controllinginstrument wird eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema Klimaschutz in allen relevanten Bereichen der Verwaltung gefördert (Querschnittthema). Zudem können somit möglicherweise verdeckte Auswirkungen auf das Klima und Optimierungspotentiale für den Klimaschutz durch verbesserte Planung und Entscheidungen erschlossen werden. Ziel des Instruments ist es, dass eine frühzeitige Auseinandersetzung mit klimaschonenden Alternativen schon vor der Beschlussfassung erfolgt und so u.U. THG-Emissionen gar nicht erst entstehen, weil früh im Prozess bessere Alternativen gefunden werden.

Wichtig!

Die Klimawirkungsprüfung ist ein reines Controllinginstrument. Die Klimaprüfung will durch eine schon früh im Prozess angesiedelte Auseinandersetzung mit dem Thema Klimaschutz bewirken, dass durch die Prüfung von möglichen alternativen Ansätzen THG-Emissionen eingespart werden. Gleichzeitig spiegelt es transparent wider, dass der Klimaschutzaspekt mitgedacht wurde und erleichtert die Begründung getroffener Entscheidungen nach außen. Die Klimawirkungsprüfung will kein Instrument, sein, das sich auf die Quantifizierung der Emissionen beschränkt. Die steht dem primären Ziel des Instruments auch konträr gegenüber, da es im Grundsatz darum geht, dass Emissionen vermieden werden bevor diese entstehen. Eine Quantifizierung zu diesem Zeitpunkt wäre zudem höchst hypothetisch. Dies schließt aber nicht aus, dass Projekte auf Wunsch nach Abschluss in Bezug auf THG-Wirkung überprüft werden.

Ziel ist weiter nicht, eine Veto-Funktion bei Beschlüssen zu erwirken. Dies regelt das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). § 54:

„Die Mitglieder der Vertretung üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien,

nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleiteten Überzeugung aus. Sie sind nicht an Verpflichtungen gebunden, durch die die Freiheit ihrer Entschließung als Mitglieder der Vertretung beschränkt wird.“

Die Klimawirkungsprüfung dient vielmehr dazu, die Ratsmitglieder für die Klimarelevanz von Beschlussvorlagen zu sensibilisieren und die vereinbarten Klimaschutzziele im Blick zu haben.

Dazu wurde ein internes, an die Rahmenbedingungen Vechtas angepasstes, Prüfungstool entwickelt, das im Grunde die folgenden drei Fragen klärt:

1. Hat das Vorhaben überhaupt eine Klimarelevanz?
2. Gibt es Alternativen?
3. Lässt sich die Klimawirkung Quantifizieren?

In regelmäßigen Abständen (bspw. Quartalsweise oder halbjährig) wird, in Form eines Kurzberichts, über die Klimawirkung kommunaler Vorhaben informiert.

Die Stadtverwaltung plant zudem, über eine Klimawirkungsprüfung hinauszugehen und die im Zuge der Beschlüsse entstandenen Emissionen im Rahmen der Möglichkeiten sowie mit geeigneten Mitteln zu „kompensieren“. Auf Basis des Berichtwesens, das sich an die Beschlussprüfung anschließt können dann adäquate Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden, um CO2-Senken zu entwickeln, bspw. Durch Aufforstung und Renaturierung von Moorflächen. Damit betritt die Verwaltung der Stadt Vechta Neuland und ist auf eine wissenschaftliche Begleitung bei der Entwicklung eines entsprechenden Instrumentes angewiesen. Aus diesem Grund soll demnächst in Zusammenarbeit mit der Landschaftsökologie ein Förderantrag für ein Forschungsprojekt erarbeitet werden. Dadurch kann ein innovativer Ansatz entstehen, der einen enormen Mehrwert zur klassischen Klimawirkungsprüfung aufweist.

Es entsteht also ein Instrument, das aus zwei Aspekten besteht: Zum ersten der „klassischen“ Klimawirkungsprüfung und zum zweiten einer Auseinandersetzung mit den Folgen, die aus den Beschlüssen entstehen und dem Versuch diese zu minimieren.

Doch was wird konkret geprüft? Klimaschutz bedeutet, klimaschädliche Treibhausgas (THG)-Emissionen zu vermeiden, beziehungsweise Treibhausgase aus der Atmosphäre zu binden. Damit ist offensichtlich, dass bei einer Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen der Faktor „mehr oder weniger THG-Emissionen“ bewertet werden muss. In der Praxis ist dies jedoch nicht ohne Weiteres umsetzbar und mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden: So sind allein die Wahl der entsprechenden Emissionsfaktoren oder die Definition eines THG-Grenzwertes für das Prädikat „Klimarelevant“ schon diskutabel. Daher wurde das vorliegende Tool so angepasst, dass eine qualitative Bewertung der Beschlussvorlage erleichtert wird. Ziel ist, dass in den meisten Fällen auf eine Berechnung der THG-Emissionen verzichtet werden kann, denn die Praxis zeigt, dass bei vielen Vorlagen bereits die kurze Vorprüfung ausreicht, um zu erkennen, ob eine Klimarelevanz vorliegt oder nicht. Eine Quantifizierung findet in anschließenden Berichterstattung statt.

Positive Auswirkungen

Wichtig ist, dass bei der Klimawirkungsprüfung nicht nur die negativen Auswirkungen kommunaler Beschlüsse aufgezeigt werden. Es ist ebenso wichtig, die positiven Auswirkungen darzustellen, wie die negativen. In Summe kann dies nämlich zu einem positiven Gesamtbild für den Klimaschutz beitragen, wodurch es weiter zu mehr Rückenwind für bestehenden und weitere Klimaschutz-Maßnahmen geben kann.

Status Quo der Klimawirkungsprüfung

Seit der letzten Anfrage aus dem Januar 2023 wurde das Tool finalisiert und an die Anforderungen der Stadtverwaltung angepasst (Juni 2023). Hier wurden zunächst der Zuschnitt der einzelnen Handlungsfelder reduziert und angepasst. Auch die Leitfragen in der Basisprüfung wurden vereinfacht und umstrukturiert. Herausgekommen ist ein Prüfschema, das weitestgehend vereinfacht und verschlankt wurde, sodass der Verwaltungsaufwand geringgehalten wird. Die nächsten Schritte ist die Eingliederung der Prüfung in einen angemessenen Ablauf innerhalb der Verwaltung und eine Einführung der Mitarbeiter in den Umgang mit diesem Tool. Des Weiteren gilt es strategische Partner zu finden, die das potentielle Forschungsvorhaben zur kommunalen Kompensation im Zusammenhang mit kommunalen Beschlüssen begleiten.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ **ja** ☐ **nein**		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Klimawirkungsprüfung für kommunale Vorhaben und Projekte gemäß der vorgelegten Beschlussvorlage einzuführen."